

„Einkaufsstrategie entwickeln!“

„Das Thema Energie funktioniert wie ein Getriebe – es muss in Ganzheit betrachtet werden.“ – Seit über 16 Jahren berät Andrea Stanzel Handwerksbetriebe zu den Themen Energie- und Kostenoptimierung. Im Interview erklärt sie, wie sich der Strompreis zusammensetzt und wo Einsparungen möglich sind.

Sie beraten Handwerksbetriebe zu den Themen Energieeinsparung und Kostenoptimierung und haben eine eigene Unternehmensberatung gegründet, die sich mit diesen Spezialthemen befasst – wie ist es dazu gekommen?

Ich bin im Bäckerhandwerk groß geworden, habe entsprechende Ausbildungen genossen und war lange Zeit als Führungskraft im kaufmännischen Bereich tätig. Als befristete Angestellte beim Bäckerinnungsverband Niedersachsen/Bremen kümmerte ich mich um die Energiekosten der Mitgliedsbetriebe. Nach der Befristung empfahl mir der damalige Geschäftsführer, mich im Bereich Energieberatung selbstständig zu machen und hat mich auch entsprechend unterstützt. Im Lauf der Zeit lernte ich die Geschäftsführer anderer Verbände kennen, die unsere Arbeit zu schätzen wissen und dies auch an ihre Mitgliedsbetriebe kommunizieren. Mittlerweile betreuen wir ca. 600 Handwerksbetriebe in ganz Deutschland. Über 400 davon sind Bäckereien.

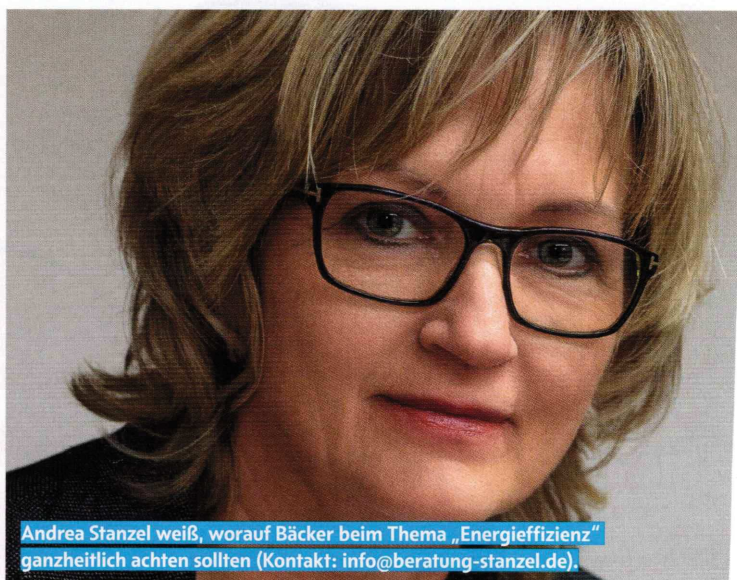
Wo liegen Ihre Arbeitsschwerpunkte?

Wir kümmern uns um Ausschreibungen für Strom und Gas, Netzentgelte, Erstattung von Strom- und Energiesteuer, Rechnungskontrolle und erforderliche Meldungen – unabhängig von Versorgern. Unser Prinzip ist es, Kunden gegenüber immer unsere ehrliche Meinung zu äußern und sie zu ihrem Vorteil zu beraten. Wir gehen sorgsam mit den Geldern unserer Kunden um. Bei Gesetzesänderungen reagieren wir sofort und leiten – falls erforderlich – entsprechende Maßnahmen ein. Weil wir so viele Bäcker und Konditoren aller Betriebsgrößen beraten, erstellen wir für die Interessenverbände bei Bedarf diverse Auswertungen. Diese werden benötigt, um Probleme aus dem Handwerk mithilfe realer Zahlen aus der Praxis an den Gesetzgeber heranzutragen.

» **Einige Netzbetreiber arbeiten in ihrer hoheitlichen Stellung einfach schlecht.** «

Strom kommt nicht einfach aus der Dose und Preise variieren. Wie setzt sich der Strompreis eigentlich zusammen?

Um es als Metapher zu formulieren: Die Torte hat mehrere



Andrea Stanzel weiß, worauf Bäcker beim Thema „Energieeffizienz“ ganzheitlich achten sollten (Kontakt: info@beratung-stanzel.de).

größere und kleinere Stücke. Diese lassen sich drei Bereichen zuordnen. Zum einen gibt es die staatlich festgesetzten Steuern, Abgaben und Umlagen. Darüber hinaus haben wir die von der Bundesnetzagentur regulierten Netzentgelte für die Durchleitung der Energie, die dem Lieferanten vom Netzbetreiber in Rechnung gestellt werden. Den dritten Bestandteil bilden Einkauf, Handel und Vertrieb.

Netzbetreiber und Lieferant sind also zu trennen. Welche Aufgaben haben diese jeweils?

Um eine Liberalisierung am Strommarkt überhaupt zu ermöglichen, sind die beiden per Gesetz getrennt. Wie der Name schon sagt, sind die Netzbetreiber zuständig für alle Netzangelegenheiten. Diese Zuständigkeit endet beim Hausanschluss. Ein Netzbetreiber kalkuliert seine Durchleitungsgebühren und reicht diese zur Genehmigung bei der Bundesnetzagentur ein. Diese von der Bundesnetzagentur genehmigten Durchleitungsgebühren sind für alle diesem Netz angeschlossenen Abnahmestellen gleich hoch. Es gibt keine Rabatte oder Sonderpreise. Jeder Netzbetreiber hat ein bestimmtes regionales Gebiet. Einen Netzbetreiber kann man sich leider nicht aussuchen. Egal, wo man seinen Strom oder sein Gas kauft: Der Netzbetreiber bleibt für diesen Standort der Gleiche. „Leider“ sage ich, weil einige Netzbetreiber in ihrer hoheitlichen Stellung einfach schlecht arbeiten. Der zweite Player im Spiel – nämlich der Lieferant – ist derjenige, der die Energie beschafft und verkauft. Die Zuständigkeit des Lieferanten umfasst die eigentliche Lieferung. Strom und Gas werden an der Börse gehandelt. Die Handelspreise an der Börse unterliegen Schwankungen. Die Lieferanten kaufen ihre Energie an der Börse ein, schlagen ihre Marge auf und verkaufen an den Kunden. Wir stellen immer wieder fest, dass die Vertriebsaufschläge erheblich schwanken und in aller Regel intensiver Nachverhandlungen bedürfen. Die Kosten „unter dem Strich“ sind ausschlaggebend.

Ein Teil des Strompreises sind Steuern und Abgaben. Gibt es dort die Möglichkeit zu sparen?

Ja, die gibt es. Dafür müssen wir erst einmal die einzelnen Bestandteile voneinander trennen.

Die **Netznutzungsentgelte** sind staatlich reguliert und nicht änderbar. Egal, ob Privatverbraucher, Großbetrieb oder Filialist – jeder zahlt diesen regulierten Betrag. Eine Ausnahme gibt es jedoch, und zwar eine Ermäßigung bei so genannter atypischer Netznutzung. Hier müssen innerhalb bestimmter Uhrzeiten die Lastspitzen erheblich gesenkt und darüber hinaus noch weitere Voraussetzungen erfüllt werden. Betriebe mit weniger als 120 kW brauchen darüber nicht nachzudenken, sie sind zu klein. Aber die Betriebe, die die Bedingungen erfüllen und Anträge stellen können, bewegen sich in aller Regel im fünfstelligen Erstattungsbereich. Frist für die Einreichung ist immer der 30. September des Jahres.

Die **EEG-Umlage** wird staatlich vorgegeben. Nur besonders große Betriebe können von Vergünstigungen profitieren. Umlagen für **Kraft-Wärme-Kopplung, Offshore-Haftung, Erlösausfall durch Individuelle Netzentgelte** sowie **Abschaltbare Lasten** sind ebenfalls vorgegeben und nicht änderbar. Die Höhe der **Konzessionsabgabe** ist per Verordnung vorgeschrieben.

Die **Stromsteuer** ist mit 2,05 Cent/kWh festgesetzt. Betriebe des produzierenden Gewerbes können hier Erstattungen beantragen, und zwar 5,13 Euro je MWh für alles, was 250 Euro übersteigt. Das ist Erstattung Nr. 1. Darüber hinaus gibt es eine zusätzliche Erstattung im so genannten „Spitzenausgleich“. Hierfür muss man jedoch ein Testat vorlegen. Die Kosten bis zur Erlangung des Testats sind in aller Regel höher als die Erstattung selbst. „Spitzenausgleich“ zu beantragen lohnt sich also bei ca. 95 % der Betriebe nicht mehr. Übrigens: Für Gas und Heizöl gibt es ebenfalls Erstattungen der Energiesteuer.

Gibt es regionale Unterschiede bei den Strompreisen?

Ja, erhebliche sogar. Die Gründe hierfür sind verschieden. Hauptgrund sind die bundesweit unterschiedlichen Netznutzungsentgelte. Wir haben festgestellt, dass diese Entgelte in den neuen Bundesländern meist höher als die in den alten Bundesländern sind. Dann haben wir noch die Konzessionsabgabe, die die Gemeinde bekommt. Je nach Anschlusssituation, Einwohnerzahl und Vertrag schwankt die Abgabe immerhin zwischen 0,11 und 2,39 Cent/kWh. Die Backstuben und größere Filialen mit Leistungsmessung zahlen grundsätzlich 0,11 Cent/kWh. In manchen Fällen muss man einfach mal eine Lastspitze provozieren, um zu dieser verminderten Abgabe zu kommen.

Die COVID-19-Pandemie hat den Energiemarkt sehr verändert.

Haben aktuelle Entwicklungen wie die COVID-19-Pandemie Auswirkungen auf die Strompreise?

Oh ja. COVID-19 hat den Energiemarkt sehr verändert. Durch den Einbruch in der Wirtschaft sind die Handelspreise an der Börse teilweise um mehr als 1 Cent/kWh gesunken, was im vergangenen Jahr noch undenkbar war. Wir haben diesen Preiseinbruch gleich genutzt, um für unsere Kunden langfristige Strom- und Gasverträge abzuschließen. Jetzt gerade geht der Preis zwar wieder etwas nach oben, ist aber noch lange nicht so hoch wie 2019. Keiner weiß, wo die Reise noch hingehet – eine Prognose ist nicht möglich.

Worauf sollten Handwerksbetriebe besonders achten, wenn sie Verträge mit Energieversorgern abschließen?

Als Erstes ist ein guter Einkaufszeitpunkt zu wählen. Man weiß zwar nie, wann genau der beste Zeitpunkt ist, aber es gibt durchaus Tendenzen – beispielsweise den Preisabsturz durch COVID-19. Im zweiten Schritt

macht es Sinn, sich mit einer Einkaufsstrategie zu beschäftigen. Die meisten Betriebe möchten Kalkulationssicherheit und kaufen ihre Energie als Festpreis für einen bestimmten Zeitraum. Wer etwas risikofreudiger ist, kann eine kurzfristige Einkaufsstrategie wählen. Hier hat man einen variablen Preis. Beides mischen geht auch. Grundsätzlich sollten mehrere Versorger nach einem Angebot gefragt und nachverhandelt werden. Leider lesen manche Betriebe ihre Verträge nicht zu Ende und unterschreiben einfach. Einige Anbieter haben in ihren Verträgen so genannte Mehr-/Mindermengenklauseln; d. h. dass eine bestimmte Menge abgenommen und bezahlt werden muss. Und wenn man – wie gerade jetzt in Coronazeiten – die Energie nicht verbraucht, hat man ein Kostenproblem. Wir schließen für unsere Kunden Verträge mit solchen Klauseln gar nicht erst ab. Wenn ein Kunde dennoch bei seinem Regionalversorger bleiben möchte, führen wir Nachverhandlungen.

» **„Kleinvieh macht auch Mist“ – mit offenen Augen durch den Betrieb gehen und schauen, wo Schwachstellen sind!** «

Kommen wir zum Energiesparen: Wo sehen sie die größten Verbraucher in einer typischen Bäckerei? Und muss man immer in modernste Geräte investieren, um Energie einzusparen?

Ganz klar: Die größten Verbraucher sind die Backöfen, gefolgt von den Kühlanlagen. Wir sind allerdings nicht auf die Technik spezialisiert, sondern auf das Geldsparen im Bereich Einkauf, Kontrolle und Erstattungen. Für die Technik haben wir Berater in unserem Netzwerk, die das genau berechnen und bewerten können. Um Energie einzusparen, sollte man – getreu dem Motto „Kleinvieh macht auch Mist“ – mit offenen Augen durch den Betrieb gehen und schauen, wo Schwachstellen sind. Das geht damit los, Geräte abzuschalten, wenn sie nicht benötigt werden, oder die Kühlhäuser/Frostanlagen regelmäßig abzutauen. Die Abläufe in den Filialen sollten ebenfalls geprüft werden. Oftmals sind die Backöfen an, obwohl gar nicht gebacken wird. Personalschulungen zum Umgang mit Energie finde ich sehr wichtig.

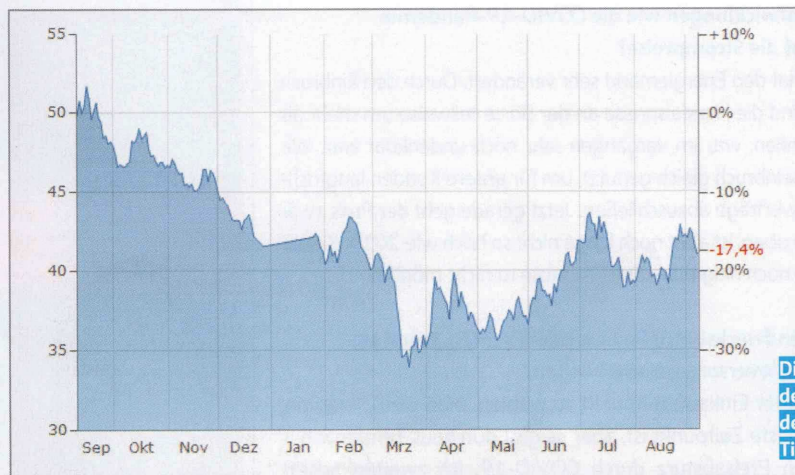
Erneuerbare Energie und Sparmaßnahmen werden gefördert. Gibt es für Bäckereien und Konditoreien auch Möglichkeiten, von Förderungen zu profitieren?

Fördermöglichkeiten gibt es ziemlich viele. Die Fördertöpfe sind allerdings sehr unterschiedlich und ändern sich regelmäßig. Fördergeber sind Bund, Länder, Kommunen, EU. Man muss schauen, welcher Topf passt. Noch ein Tipp, den man im Hinterkopf behalten sollte: Investitionen sind schön und gut. Aber ich würde immer darauf achten, dass sich die Investition zeitnah rechnet. Sobald Fremdkapital im Spiel ist, sollte man mit Entscheidungen grundsätzlich sorgsam umgehen. Darlehen müssen in aller Regel besichert werden. Und da fällt mir gleich das verpfändete Eigenheim oder die Lebensversicherung ein ...

An wen wendet man sich, wenn man Energieberatung und Hilfe möchte?

Wenn ein Betrieb Unterstützung bei Energieeinkauf, Vertrags und Rechnungsprüfung, Erstattungen von Strom- und Energiesteuer oder Betreuung der Netzentgelterstattungen benötigt, kann er sich gerne an uns wenden. Falls umfangreicher technischer Beratungsbedarf besteht, greifen wir auf unser Netzwerk von technischen Beratern zurück. Das geht dann Hand in Hand. Wenn jemand ein kleineres Problem oder Anliegen hat, was keinen allzu großen Aufwand macht, empfehle ich Berater der zuständigen Handwerkskammer. Das sind z. B. Amortisationsberechnungen einer Photovoltaikanlage oder die Recherche von Fördermitteln.

Interview: ws



Die Börsenentwicklung des Strompreises zeigt den coronabedingten Tiefstand im März 2020

Quelle: finanzen.net